



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	29.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Vorläufige Haushaltsführung, Hj. 2010 hier: Auswirkungen auf die Förderung der freien Kunstszene

In seiner Sitzung am 11.05.2010 hat die Kulturverwaltung den Ausschuss über die möglichen Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung sowie die Folgen bei der Umsetzung der voraussichtlichen Sparnotwendigkeiten auf die freie Kunstszene informiert. Sie hat gleichzeitig dargelegt, aus welchen Gründen bisher auf eine vollständige Umsetzung der Vorgaben insbesondere im Bereich der institutionellen Förderung verzichtet worden ist.

Wie bereits mitgeteilt, entfällt im Hj. 2010 auf das Kulturamt eine Kürzungsquote von 1.143.709 €. Diese Summe musste aufgrund der sich dramatisch verschlechternden Haushaltssituation inzwischen um 335.585 € erhöht werden. Mit Blick auf die vom Rat in seiner Sitzung am 20.05.2010 getroffene Entscheidung zur Durchführung der MusikTriennale 2010 ist der auf diese Zweckbestimmung rechnerische Kürzungsanteil von 152.364 € rückgängig gemacht worden, so dass sich die Sparvorgabe nunmehr auf 1.326.930 € beläuft, von denen 1.292.348 € zulasten der Fördermittel umgesetzt werden müssen. Umschichtungen innerhalb des Kulturamtsbudgets mit dem Ziel der Minderung dieser Belastung scheiden aus, da durch die Realisierung der die Planpositionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ betreffenden Sparvorgabe von 12,5 % wegen bestehender Verpflichtungen (z. B. Mieten und Nebenkosten für Atelierhäuser, Verträge mit dem NRW KULTURsekretariat Wuppertal, Deutsches Tanzarchiv, Italienisches Kulturinstitut, Mitgliedsbeiträge u. ä.) kein Spielraum mehr gegeben ist. Die Aufwendungen für Geschäftskosten im engeren Sinne (Telefon, Porto, Büromaterial, Zeitschriften, Reisekosten) sind bereits auf ein Minimum abgesenkt worden.

Die Kulturverwaltung ist daher gezwungen, wie in der letzten Sitzung beschrieben vorzugehen, d.h. dass bestimmte zahlungswirksame Aufwendungen ersatzlos gestrichen werden müssen.

Da diese einschneidenden Maßnahmen nicht ausreichen, müssen darüber hinaus alle Betriebskostenzuschüsse um 10 % und die Projektkostenförderungen zwischen 20 % und 30 %, in Ausnahmefällen bis zu 76,7 % abgesenkt werden.

Auf der Basis des Hpl.-Entwurfs stehen somit im laufenden Haushaltsjahr – vorbehaltlich der noch ausstehenden Ratsentscheidung über den Doppelhaushalt 2010/11 – Betriebskostenzuschüsse (**ohne** MusikTriennale) in Höhe von insgesamt 2.341.393 € (2009: 2.877.500 €) und Fördermittel für Projekte von insgesamt 1.415.586 € (2009: 1.730.100 €) zur Verfügung.

Zum Hj. 2011 erhöht sich die Einsparvorgabe um zusätzlich 423.086 € und kann nur umgesetzt werden, wenn die institutionelle Förderung von weiteren Kultureinrichtungen eingestellt wird.

Irreparable Einbrüche im Angebot der freien Kunstszene sowie Existenzbedrohungen für die Kunstschaffenden werden damit unvermeidbar.

gez. Prof. Quander